gwf-Wasser|Abwasser

# NETZWERK WISSEN

# Aktuelles aus Bildung und Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



# Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Universität Trier

- Ein Gespräch mit dem Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht
- Ganzheitlicher Forschungsansatz über drei Ebenen
- Wie alles begann
- Konstruktive Diskussion mit greifbaren Ergebnissen

## Aktuelle Forschungsvorhaben und Ergebnisse

- Vielfältiger Blickwechsel im Wasserrecht
- Wasserrechtler im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis
- Neugier wird geweckt die "Angst" genommen

Das Institut für
Deutsches und
Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht ist
fester Bestandteil der Universität Trier.
© Universität Trier



# Ohne praktischen Austausch versanden die Ergebnisse

# Ein Gespräch mit dem Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Professor Michael Reinhardt LL.M. ist seit vielen Jahren in vielfältiger Weise wasserrechtlich ausgewiesen und Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht an der Universität Trier. Im Interview mit gwf-Wasserl Abwasser sprach er über die Problematiken der aktuellen Rechtentwicklung und erklärte, warum der Austausch in Theorie und Praxis heute wichtiger ist denn je.

**gwf:** Sehr geehrter Herr Professor Reinhardt. Welche Fragen des Wasserwirtschaftsrechts sind derzeit besonders drängend?

Prof. Reinhardt: Unter den zahlreichen aktuellen Brennpunkten geht der Blick derzeit natürlich vor allem auf die europäische Entwicklung. Im Jahr 2015 soll nach den Vorstellungen der Wasserrahmenrichtlinie ein guter Zustand aller Gewässer in der Europäischen Union erreicht sein. Ob man bei Inkrafttreten der Richtlinie tatsächlich an die Verwirklichung dieses ehrgeizigen Ziels geglaubt hat, lässt sich nicht mehr zuverlässig ermitteln. Doch haben wir heute die Gewissheit, dass die Richtlinie in weiten Teilen einer Utopie erlegen ist. Der von der Richtlinie anspruchsvoll definierte gute Gewässerzustand wird sich in den meisten Fällen schlicht nicht rechtzeitig oder auch überhaupt nicht erreichen lassen. Wenn deshalb also ab 2015 überwiegend mit Ausnahmen und Fristverlängerungen operiert werden muss, weil das geltende Recht den Regelfall eben nicht mehr zutreffend abbildet, stellt dies dem Europäischen Wasserrecht kein gutes Zeugnis aus.

Hinzu kommt, dass viele Praxisprobleme der Richtlinie in ihrer ganzen praktischen Problematik und Reichweite erst sehr spät überhaupt identifiziert worden sind. Beispielhaft zu nennen sind insoweit das unbestimmte und damit streitbehaftete Verschlechterungsverbot oder das Phasing Out prioritär gefährlicher Stoffe. Schließlich tritt das von der Richtlinie initiierte Planungsrecht (Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne) in seine zweite Phase. Auch hier werden erhebliche Nachsteuerungen erforderlich sein, um die Vorgaben des europäischen Gewässerschutzes praxisnah und doch zugleich rechtssystematisch einwandfrei umzusetzen.

## Dauerbrennpunkt Hochwasserschutz

Ein Dauerthema in Deutschland, aber durchaus auch in Europa, ist daneben der Hochwasserschutz, dessen hohe Bedeutung sich bei den Hochwasserereignissen im vergangenen Jahr wieder machtvoll in Erinnerung gebracht hat. Hier sind nach dem Koalitionsvertrag politische Maßnahmen zu erwarten, die sich natürlich auch auf das Wasserwirtschaftsrecht auswirken werden.

Mit Blick auf den zentralen Bereich der öffentlichen Wasserversorgung sind schließlich die wirtschaftsrechtlichen Herausforderungen zu erwähnen, die seit einigen Jahren durch eine intensivierte kartellrechtliche Kontrolle der Wasserpreisgestaltung eine für viele gänzlich neue wasserrechtliche Facette in den Fokus gerückt hat. Organisationsformen der deutschen Wasserwirtschaft, unionsrechtliche Einflüsse und das historisch gewachsene Nebeneinander privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Versorgungsstrukturen mit scheinbar unterschiedlichen Kontrollmaßstäben zwischen Kommunalabgabenund neuem Kartellrecht haben verbreitet zu Unsicherheiten geführt, die bislang noch nicht befriedigend bewältigt werden konnten.

gwf: Das Institut hat die Aufgabe, durch unabhängige Forschung das moderne Wasserwirtschaftsrecht wissenschaftlich zu begleiten. Können Sie uns dazu bitte ein paar aktuelle Beispiele nennen?

Prof. Reinhardt: Natürlich beschäftigt uns die eben erwähnte Entwicklung in Europa schon seit einiger Zeit. Weitere Themen, die in unmittelbarem Zusammenhang stehen, ergeben sich aus der sog. Energiewende, die nicht nur neue Rechtsfragen der Wasserkraftnutzung aufwirft, sondern auch bei anderen Formen der Energieerzeugung vielfache Berührungspunkte mit dem Wasserrecht aufweist. Stichwortartig zu nennen sind neue Anforderungen an die Beseitigung von Kraftwerksabwässern nach Industrieemissionenrichtlinie. Handhabung der Kühlwassernutzung, Vorgaben für die Standortsuche atomarer Zwischen- und Endlager und natürlich Fracking.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit bildet das Wasserverbandsrecht, das lange Zeit eine nur wenigen Eingeweihten vertraute Spezialmaterie gewesen ist. Die vielfältigen Herausforderungen, die auf die mehr als 10000 Wasser und Bodenverbände in Deutschland auch und gerade bei der Verwirklichung der ökologischen Ziele der

Wasserrahmenrichtlinie zukommen, haben uns schon mehrfach intensiv beschäftigt.

gwf: Die Forschungsthemen werden zusammen mit den wasserwirtschaftsrechtlich ausgerichteten europäischen Einrichtungen, staatlichen Behörden, Kommunen, Verbänden sowie kommunalen und privaten Unternehmen entwickelt. Wie sieht das konkret aus?

Prof. Reinhardt: Wir haben das Glück, von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein nicht nur finanziell unterstützt zu werden, sondern auch in laufendem fachlichen Austausch zu stehen. So lernen wir schnell wasserwirtschaftlich relevante Themen kennen, die wir auf Eignung und Bedarf wissenschaftlicher Vertiefung prüfen und ggf. in unser Forschungsprogramm aufnehmen können. Beschränkt man sich dagegen auf die Lektüre juristischer Fachliteratur, hinkt man den wirklichen Entwicklungen zwangsläufig immer hinterher.

## Stets im fachlichen Austausch

**gwf:** Sie veranstalten mehrfach im Jahr besondere Gesprächskreise. Welche sind das aktuell?

**Prof. Reinhardt:** Im vergangenen Jahr stand der dritte Trierer Wasserwirtschaftsrechtstag im Mittelpunkt, der dem Wasserrecht in der Energiewende gewidmet war. Daneben hat sich die Trierer Summer-School zum Wasserwirtschaftsrecht zu einem festen Bestandteil unseres

jährlichen Veranstaltungsprogramms entwickelt. In drei Tagen intensiver Arbeit führen wir dort Juristen und andere Interessierte in alle Bereiche des Wasserrechts ein. Der letzte Wasserwirtschaftsrechtliche Gesprächskreis, der bereits der 25. seit Bestehen des Instituts ist, befasste sich mit aktuellen Fragen der Industriekläranlagen.

Für dieses Jahr haben wir bislang einen Gesprächskreis geplant, der fünf Jahre nach Verabschiedung des neuen Wasserhaushaltsgesetzes eine erste Bilanz des Gesetzeswerks ziehen soll. Auch die zuvor angesprochene weitere Entwicklung der Wasserrahmenrichtlinie wird uns näher beschäftigen. Im Übrigen konzipieren wir die Veranstaltungen nach Bedarf eher kurzfristig, um auf aktuelle Tendenzen im Wasserrecht flexibel genug reagieren zu können.

**gwf:** Wenn Sie einen Blick zurück werfen, was sind Ihre größten Erfolge, Entwicklungen, Fortschritte, Besonderheiten? Worauf sind Sie besonders stolz?

Prof. Reinhardt: Ob wir mit unserem Institutskonzept erfolgreich sind, mögen andere sicher besser beurteilen. Die bei der Gründung 2006 gehegten Erwartungen waren zurückhaltend, und gemessen daran haben wir erstaunlich viel erreicht. Wir stellen fest, dass das Institut heute zu den festen Größen der spezialisierten rechtswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zählt. Viele unserer Veranstaltungsreihen konnten sich etablieren und erreichen regelmäßig



Professor Michael Reinhardt im Gespräch mit wasserwirtschaftlich ausgerichteten Praktikern.

© Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Universität Trier

erfreulich hohe Teilnehmerzahlen. Die Idee, aus der Not der geographischen Trierer Randlage die Tugend eines reisenden Instituts zu entwickeln, das seine Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet (wie auch bisweilen im angrenzenden Ausland) anbietet, hat sich bewährt und wird fortgeführt.

Der besonderen Erwähnung bedarf sicher auch die im Jahr 2011 vorgelegte Erstkommentierung des Wasserverbandsgesetzes, die den seit langem eingeführten Kommenzum Wasserhaushaltsgesetz ergänzt.

Daneben haben wir den Kreis unserer Fördermitglieder erweitert und erhalten auch von der Universität zusätzliche finanzielle Unterstützung als Resonanz auf unsere Arbeit. Wir freuen uns, das Land Rheinland-Pfalz zu unseren Förderern zählen zu dürfen.

gwf: Wie ist die bisherige Resonanz auch von externer Seite?

Prof. Reinhardt: Es ist für die Beteiligten immer schwierig, die Wahrnehmung des Instituts objektiv zu beurteilen. Die Institutslandschaft in der Bundesrepublik ist durch eine gewisse Trägheit charakterisiert, die bestimmte Einrichtungen bis heute mit Personen assoziiert, die sich lange im Ruhestand befinden. Insoweit müssen wir uns zwangsläufig ein wenig in Geduld üben. Unser Bekanntheitsgrad ist also durchaus noch steigerungsfähig.

### Komplexe Verflechtungen

Festzustellen ist aber jedenfalls, dass sich die Zahl der Anfragen nach Vorträgen, Veröffentlichungen und inhaltlichen Kooperationen in den letzten Jahren deutlich erhöht hat, was sicher eine gewisse Indikatorfunktion hat.

gwf: Auch andere Einrichtungen haben erkannt, wie wichtig es ist, sich immer wieder neu mit aktuellen Themen des Wasserrechts auseinanderzusetzen. Wie unterscheidet sich Ihre Herangehensweise von der anderer Hochschulen/Institute/Forschungseinrichtungen?

allem zwei Aspekte am Herzen: Zum einen wollen wir die verbreitete Reduzierung des Wasserrechts als unselbständigen Teil des Umweltverwaltungsrechts überwinden. Die von vielen betriebene Beschränkung auf den ökologischen Schutz der Gewässer verstellt den Blick auf die komplexen wirtschaftsrechtlichen Verflechtungen, wie sie etwa in den zuvor angesprochenen Themen des Wasserverbandsrechts oder der Wasserpreiskontrolle zum Ausdruck kommen. Diese Bereiche sucht man in den rein gewässerschutzorientierten Herangehensweisen regelmäßig vergeblich, obwohl sie das ganze Wasserrecht einschließlich des öffentlichen Gewässerschutzrechts – betreffen. Zum anderen bildet der Praxis-

Prof. Reinhardt: Hier liegen uns vor

bezug einen unverzichtbaren Bestandteil unserer Arbeit. Beschränkt man sich auf die rein rechtswissenschaftliche Analyse des Forschungsgegenstands, werden wesentliche Aspekte schlicht nicht erkannt. Natürlich kann man sich dem Wasserrecht ausschließlich wissenschaftlich nähern und dabei gelegentlich auch interessante oder gar originelle Thesen formulieren. Fehlt indes der praktische Austausch mit der betroffenen Wasserwirtschaft, werden die Ergebnisse regelmäßig im Theoretischen versanden, ohne den berechtigten gesellschaftlichen Anspruch auf verwertbare Wissenschaft einzulösen. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist dabei auch die Erfahrung im interdisziplinären Austausch, die ich seit meiner Dissertation zur rechtlichen Behandlung von Altlasten im Jahre 1989 ansammle.

gwf: Worin genau liegen Ihrer Ansicht nach die weiteren Entwicklungspotenziale des Wasserrechts und worin liegen hier die Möglichkeiten, die Ihr Institut bieten könnte?

Prof. Reinhardt: Das Wasserwirtschaftsrecht ist ein Rechtsgebiet in stetiger Entwicklung. Erlebten die 1970er und 1980er Jahre einen

Geht es nach der Wasserrahmenrichtlinie, sollen schon 2015 alle Gewässer der Europäischen Union einen guten Zustand erreichen. © Pixelio / Petra Bork



Gesprächsrunde beim Wasserwirtschaftsrechtstag im März 2013. © Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Universität Trier



Trend zur Ökologisierung, befinden wir uns heute in einem Stadium der Ökonomisierung. Die aktuelle Diskussion um die Reform der Abwasserabgabe, die Entwicklung der Wassernutzungsabgaben und das noch nicht zureichend geklärte Kostendeckungsprinzip des Art. 9 WRRL seien insoweit beispielhaft genannt. Querverbindungen entstehen, vertiefen sich und geben laufend neue Impulse. Spezialbereiche wie das bereits erwähnte Wasserverbandsrecht oder auch das Wasserstraßenrecht stehen nicht isoliert neben dem klassischen Wasserhaushaltsrecht, sondern sind gemeinsame Bestandteile einer einheitlichen Querschnittsmaterie.

Da das Institut seit Beginn an in allen genannten Bereichen intensiv arbeitet, konnten wir eine Expertise entwickeln, die der Gefahr einer einseitigen Beschränkung im verbreiteten juristischen Schubladendenken wirksam entgegenwirkt. Dabei sind wir natürlich offen für weitere Entwicklungen, die nicht zuletzt auch im internationalen Bereich jenseits der Europäischen Union zu verorten sein werden.

#### Der Mensch als Störfaktor?

gwf: Wie sehen Sie die Zukunft des Wasserwirtschaftsrechts?

Prof. Reinhardt: Auch das Institut verfügt leider nicht über eine funktionstüchtige Glaskugel. Aus meiner Sicht aber sollte die künftige Entwicklung wieder stärker in die Richtung eines genuinen Wasserwirtschaftsrechts weisen. Gerade das moderne europäische Gewässerschutzrecht versteht den Menschen und seine berechtigten Interessen vielfach als Störer des natürlichen Wasserkreislaufs, der sich für sein Tun zureichend zu rechtfertigen hat. Da wir aber auf die Nutzung und damit Inanspruchnahme des Wasserhaushalts existentiell angewiesen sind, erscheint der prädominant ökologische Zugriff auf Dauer problematisch. Sowohl Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts als auch seine künftige Fort-

#### **Zur Person**

#### Professor Dr. iur. Michael Reinhardt.

LL. M. (Cantab.), geb. 1961.

- Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Cambridge. Erstes und zweites juristisches Staatsexamen 1985 und 1989, Promotion Bonn 1989, Master of Laws im internationalen und europäischen Recht Cambridge 1990, Habilitation für Staats- und Verwaltungsrecht Bonn 1996.
- Seit 1996 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Trier, 1997 bis 2006 Direktor des Instituts für Umwelt- und Technikrecht; seit 2006 Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht.
- Herausgeber der Zeitschrift für Wasserrecht (ZfW),
- Mitherausgeber des Handbuchs des Deutschen Wasserrechts (HDW) und des Beck'schen Online-Kommentars zum Umweltrecht (BeckOK),
- Kommentar zum Wasserhaushaltsgesetz, 11. Auflage 2014,
- Mitherausgeber eines Kommentars zum Wasserverbandsgesetz, 1. Auflage 2011
- zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Sammelwerken.



Professor Dr. Michael Reinhardt © Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Universität Trier

entwicklung sollten diesen Aspekt stärker berücksichtigen, als dies gegenwärtig vielfach der Fall ist.

gwf: Auf welche neuen Herausforderungen werden sich Forschung und Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten einstellen müssen?

Prof. Reinhardt: Zunächst hat das Wasserrecht laufend mit dem technologischen Fortschritt schrittzuhalten und muss verlässliche und tragfähige Lösungen für Fragen anbieten, die wir jetzt noch nicht absehen können. Die Stichworte Fracking und Carbon Capture and Storage (CCS) stehen in jüngerer Vergangenheit stellvertretend für entsprechende Fragestellungen. An diesen Beispielen zeigt sich aber auch, dass das geltende Recht durchaus in der Lage ist, neue Herausforderungen zu bewältigen, ohne dass die Gesetzgebung mit immer neuen Novellierungen abgewartet werden muss. Allerdings ist dabei stets mit Blick auf das Verfassungsrecht abzuwägen, welche Grundentscheidungen wir von der Legislative erwarten müssen und wann auch eine letztverbindliche Entscheidung durch die deutschen und europäischen Gerichte rechtsstaatlich ausreicht.

Schließlich wird die Prognose nicht zu gewagt sein, dass die Ökonomisierung des Wasserrechts weiter voranschreiten dürfte. Auch insoweit werden wir unsere Aktivitäten weiter intensivieren.

gwf: Herr Professor Reinhardt, vielen Dank für das Gespräch.

## Weitere Informationen:

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M., Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Universität Trier, Campus I, 54286 Trier, Tel.: 0651 201-2579, E-Mail: reinhardt@uni-trier.de, Internet: www.wasserrecht.uni-trier.de

# Ganzheitlicher Forschungsansatz über drei Ebenen

## **Der Forschungsgegenstand des Instituts**

Das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht wurde 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Seine Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht.

Viele nehmen das Wasserrecht allein als sektoralen Bestandteil des Umweltverwaltungsrechts wahr. Das wird den Anforderungen an eine wissenschaftliche Begleitung des Wasserrechts allerdings kaum gerecht. Vor allem der europäische Gesetzgeber wie auch die europaweit tätigen Wasserwirtschaftsunternehmen verstehen die Materie nicht nur als ökologisches Recht, sondern vor allem als einen Teil des europäischen Wirtschaftrechts.

Daraus ergeben sich neue Herausforderungen, denen sich der deutsche Gesetzgeber und die deutsche Wasserwirtschaft stellen müssen. Deshalb verfolgt das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht einen ganzheitlichen Forschungsansatz, der die drei wasserwirtschaftsrechtlichen Ebenen der sachenrechtlichen Gewässernutzungen, des benutzungsorientierten und ökologischen Gewässerschutzes und des



Bedingt durch Wasserknappheit reduzierter Stausee. © Maren Beßler / Pixelio

wirtschaftlichen Ordnungsrahmens untersucht.

Wichtig ist dabei die enge Zusammenarbeit des Instituts mit den Mitgliedern des Fördervereins. Sie gewährleistet eine hohe Praxisnähe der rechtswissenschaftlichen Forschung.

Aktuelle Themen wie Wasserknappheit prägen das Wasserrecht. © Robson / Pixelio

# **Der Hintergrund**

Das Wasserwirtschaftsrecht hat im Laufe seiner Entwicklung zahlreiche entscheidende Wandlungen erfahren. Nach seiner ursprünglich überwiegenden Zuordnung zum öffentlichen Sachenrecht ist die Materie schon seit dem Einsetzen der modernen umweltrechtlichen Gesetzgebung in den 1970er Jahren in erster Linie als integraler Bestandteil des Umweltverwaltungsrechts wahrgenommen worden. Früh haben auch die Europäischen Gemeinschaften mit punktueller Rechtssetzung zum Gewässerschutzrecht das deutsche Wasserwirtschaftsrecht maßgeblich beeinflusst, doch hat sich erst seit den 1990er Jahren die Europäisierung des Wasserrechts als eigenständige neue Dimension im fachwissenschaftlichen Bewusstsein durchsetzen kön-

Die Verabschiedung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Jahre 2000 markiert als allgemeine Regelung des gemeinschaftsrechtlichen Was-

serwirtschaftsrechts nicht nur eine Zäsur im Sinne einstweilen abschließender Konsolidierung eines umweltrechtlichen Regelungsbereichs in Europa, sondern schlägt zugleich ein neues Kapitel der wasserwirtschaftsrechtlichen Entwicklung auf. Unter dem Stichwort der "Modernisierung des Wassersektors" wird das Wasserwirtschaftsrecht als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Forschung nun um wesentliche weitere Facetten angereichert. Die Öffnung des Wassermarkts führt zu neuartigen Fragestellungen, etwa im Bereich des europäischen Wirtschaftsrechts, des Infrastrukturrechts, des öffentlichen Wettbewerbs- und Kartellrechts, der öffentlichen Auftragsvergabe oder des Beihilferechts.

Auch aktuelle europäische und nationale Themenstellungen wie Energiegewinnung oder Wasserknappheit prägen das Wasserrecht zunehmend. Traditionell seit je von Bedeutung ist schließlich die durch den Regelungsgegenstand Wasserwirtschaftsrechts bedingte Berücksichtigung interdisziplinärer Belange. Damit entsteht heute unter dem Oberbegriff des Wasserwirtschaftsrechts eine breitgefächerte und doch in sich geschlossene rechtswissenschaftliche Disziplin, die die Einrichtung eines spezialisierten rechtswissenschaftlichen Forschungsinstituts nahelegt.

#### **Weitere Informationen:**

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M., Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Universität Trier, Campus I, 54286 Trier, Tel.: 0651 201-2579, E-Mail: reinhardt@uni-trier.de, Internet: www.wasserrecht.uni-trier.de

# Wie alles begann

# Ein kurzer Blick auf die Hintergründe

Am Rande einer wasserrechtlichen Sitzung entstand im Frühjahr 2005 auf der Nordseeinsel Helgoland der Gedanke einer institutionalisierten rechtswissenschaftlichen Beschäftigung mit dem deutschen und europäischen Wasserwirtschaftsrecht.

ie Beschäftigung mit dem Wasserwirtschaftsrecht sollte über regionale und fachliche Grenzen hinaus eine stetige und dialogische, spezialisierte Auseinandersetzung mit dem Wasserrecht gewährleisten. Als Instrument wurde ein universitäres Forschungsinstitut konzipiert, das sich im Schwerpunkt kontinuierlich mit den verschiedenen Facetten der im raschen Umbruch befindlichen Rechtsmaterie befasst.

Schnell fand sich ein Kreis interessierter Stellen zusammen, der im Mai 2006 in Berlin zur Unterstützung dieser Aufgabe einen heterogen zusammengesetzten Förderverein bürgerlichen Rechts gründete. Der Verein ist mittlerweile im Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier hat daraufhin im Sommer 2006 die Errichtung des Instituts als wissenschaftliche Einrichtung im Sinne des § 90 HochSchG Rh.-Pf. beschlossen. Durch diese organisatorischen Strukturen wird

insbesondere die Freiheit von staatlichen Einflussnahmen der Hochschul- und Umweltpolitik sowie von der Durchsetzung partikularer Interessen gewährleistet.

Den Mitgliedern des Fördervereins bietet das Institut einen Gesprächspartner, der zugleich ein breites Forum für die notwendigen rechtswissenschaftlichen Diskussionen bietet. Zudem entsteht über die Mitgliedschaft im Förderverein der Zugang zu einem Netzwerk einschlägig tätiger Einrichtungen und Personen. Mit dem ersten Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis im August 2006 in Trier hat das Institut seine Arbeit aufgenommen.

#### Weitere Informationen:

Verein zur Förderung des Instituts für **Deutsches und Europäisches Wasserwirt**schaftsrecht der Universität Trier e.V.0 Achim Schubert (Vorsitzender), Postfach 10 16 63, 45416 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 0208 4433312, Fax: 0208 4433595



Iustitia ist auch für Wasserrecht zuständig. © Pixelio / Thorben Wengert



# Konstruktive Diskussion mit greifbaren Ergebnissen

#### Arbeiten und Wirken im wasserwirtschaftsrechtlichen Bereich

Das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht hat die Aufgabe, durch unabhängige rechtswissenschaftliche Forschung das moderne Wasserwirtschaftsrecht in seiner gesamten Breite wissenschaftlich zu begleiten. Die Forschungsthemen werden in der praxisnahen Diskussion mit den wasserwirtschaftsrechtlich ausgerichteten europäischen Einrichtungen, staatlichen Behörden, Kommunen, Verbänden sowie kommunalen und privaten Unternehmen entwickelt.

azu führt das Institut regelmä-Wasserwirtschaftsrechtliche Gesprächskreise mit begrenzter Teilnehmerzahl durch, um eine konstruktive Diskussion mit greifbaren Ergebnissen zu gewährleisten. Die Veranstaltungen finden an wechselnden Orten im Bundesgebiet statt. Über die Gesprächskreise wird in der Zeitschrift für Wasserrecht berichtet.

Daneben werden auch größere Tagungen angeboten, die sich querschnittsartig grundsätzlicheren Themenstellungen widmen. Mit dem Wasserwirtschaftsrechtstag 2007 in Trier hat sich das Institut kurz nach seiner Errichtung einer breiteren Fachöffentlichkeit vorgestellt. Ohne den formalen Zwang jährlicher Wiederholungen wird der Wasserwirtschaftsrechtstag in größeren Abständen zur vertiefenden Diskussion besonderer wasserrechtlicher Fragestellungen angeboten. Unter dem Generalthema Perspektiven des Europäischen Wasserwirtschaftsrechts hat das Institut in Kooperation mit der Europäischen Rechtsakademie Trier im Frühjahr 2008 in Brüssel erstmals eine zweitägige internationale Konferenz ausgerichtet, die einen europaweiten Austausch über aktuelle wasserwirtschaftsrechtliche Fragen angestoßen und regelmäßige Fortsetzungen gefunden hat.

#### **Summer School**

Im Jahr 2010 fand mit der Summer School "Recht der Wasserwirtschaft" erstmalig eine dreitägige Weiterbildungsveranstaltung für wasserrechtliche Praktiker zu den verschiedenen Spezialfeldern des öffentlichen und privaten Wasserrechts statt, die aufgrund der positiven Resonanz weiterverfolgt wird.



Die praxisnahe Diskussion mit wasserwirtschaftlich ausgerichteten Praktikern ist wesentlicher Eckpfeiler des Instituts. © Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Universität Trier



Daneben trägt das Institut publizistisch sowie durch die Betreuung einschlägiger Dissertationen zur wasserwirtschaftsrechtlichen Forschung bei. Der Institutsdirektor ist unter anderem Autor des von Paul Gieseke und Werner Wiedemann begründeten und von Manfred Czychowski fortgeführten Kommentars zum Wasserhaushaltsgesetz in der "gelben Reihe" des Verlags C. H. Beck. **Publizistisches** Neuland wurde schließlich mit der Mitherausgabe der Erstkommentierung des Wasserverbandsgesetzes betreten, der ebenfalls bei C. H. Beck in der "gelben Reihe" erschienen ist.

#### **Die Struktur**

Die Wahl der Struktur des Instituts ist von entscheidender Bedeutung für dessen wissenschaftliche Leistungsfähigkeit. Unverzichtbare Basis der Institutstätigkeit ist die Sicherstellung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit. Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier hat die Errichtung des Instituts als wissenschaftliche Einrichtung im Sinne des § 90 Hoch-SchG Rh.-Pf. im Sommer 2006 beschlossen. Dieses wird im Wesentlichen von einem im Mai 2006 in Berlin gegründeten, heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen. Hierdurch wird insbesondere die Freiheit von staatlichen Einflussnahmen

Hochschul- und Umweltpolitik sowie von der Durchsetzung partikularer Interessen gewährleistet. Zudem soll versucht werden, durch geeignete drittmittelgeförderte Forschungsvorhaben den Arbeitsbereich und die Ausstattung des Instituts zu erweitern. Den Mitgliedern des Fördervereins steht damit in dem Institut ein Ansprechpartner zu Verfügung, der ein Forum für als notwendig erachtete rechtswissenschaftliche Diskussionen bietet. Zudem entsteht über die Mitgliedschaft der Zugang zu einem Netzwerk einschlägig interessierter Einrichtungen und Personen.

Die Universität Trier bietet für die wasserwirtschaftsrechtliche Tätigkeit ein ideales Umfeld. Zum einen bilden die Umweltwissenschaften einen traditionellen Schwerpunkt Trierer Forschung, zum anderen können Synergieeffekte genutzt werden.

### Institutsleitung

Der Direktor des Instituts, Professor Dr. Michael Reinhardt, LL.M. ist seit vielen Jahren in vielfältiger Weise wasserrechtlich ausgewiesen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn und Cambridge habilitierte er sich bei Prof. Dr. Jürgen Salzwedel in Bonn. Seit 1996 ist er ordentlicher Professor für Staatsrecht und Verwaltungsrecht an der Universität

Trier. Er ist Herausgeber der Zeitschrift für Wasserrecht (ZfW) und Mitherausgeber des Handbuchs des Deutschen Wasserrechts (HDW) sowie des Beck'schen Online-Kommentars zum Umweltrecht (BeckOK).

Mittlerweile in 9. Auflage 2007 liegt der von Paul Gieseke und Werner Wiedemann begründete und von Manfred Czychowski fortgeführte Standardkommentar zum Wasserhaushaltsgesetz vor, den Professor Reinhardt heute als Alleinautor betreut.

Hinzu kommen zahlreiche Publikationen, Vorträge und Forschungsvorhaben in allen Bereichen des Wasserwirtschaftsrechts.

#### **Weitere Informationen:**

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.,
Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht,
Universität Trier,
Campus I, 54286 Trier,
Tel.: 0651 201-2579,
E-Mail: reinhardt@uni-trier.de,
Internet: www.wasserrecht.uni-trier.de

# Vielfältiger Blickwechsel im Wasserrecht

# Die SummerSchool "Recht der Wasserwirtschaft"

Die nächste SummerSchool findet vom 30. Juni bis einschließlich 2. Juli 2014 in Trier statt.

Der Campus der Universität Trier. © Universität Trier



aber auch bereits im Beruf stehenden Fach- und Führungskräften die Möglichkeit, ihre Kenntnisse aufzufrischen und zu vertiefen. Schließlich sollen auch Berufsträger anderer Fachrichtungen, die bei ihrer Tätigkeit mit rechtlichen Fragen umgehen, von dem Programm angesprochen werden.

as moderne Wasserwirtschaftsrecht ist eine Querschnittsmaterie, die in der klassischen juristischen Ausbildung allenfalls in einzelnen Teilaspekten und damit für die Bedürfnisse der praktischen Berufsausübung oftmals nur unzureichend Berücksichtigung finden kann. Hinzu kommt, dass die Durchdringung des Rechtsgebiets nur unter Hinzuziehung seiner internationalen und interdisziplinären Bezüge vollständig gelingen kann. Schließlich zwingt aktuell auch die weitreichende Umordnung des Rechtsgebiets durch das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts auf vielen Feldern zu vielfältigen Blickwechseln.

Das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier bietet daher seit 2010 jährlich einen dreitägigen Sommerkurs an, um einen umfassenden ersten Einblick in die Inhalte und das Zusammenwirken der verschiedenen Regelungsbereiche des Wasserrechts zu vermitteln. Erfahrene Wasserrechtler aus Praxis

und Forschung erläutern in kompakten Unterrichtseinheiten die zentralen Grundlagen des Wasserwirtschaftsrechts und ihre Umsetzung in der Praxis.

Der Kurs wendet sich in erster Linie an juristische Berufsanfänger in wasserwirtschaftsrechtlich tätigen Behörden, Unternehmen und Kanzleien. Darüber hinaus bietet er

### Weitere Informationen und Anmeldung:

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M., Universität Trier, Campus I, 54286 Trier, Tel.: 0651 201-2578, E-Mail: reinhardt@uni-trier.de, Internet: www.wasserrecht.uni-trier.de

## **Ein Auszug aus dem Programm:**

- Rechtsquellen
- Zulassungsregime
- Preis- und Gebührengestaltung, Tarifrecht
- Kartellrechtliche Überprüfung der Wasserpreise
- Vergabe- und Beihilferecht
- Bewirtschaftungsziele, Reinhaltung, Planungsinstrumente
- Unterhaltung, Ausbau, Wasserkraft, Fischerei und Verkehr
- Wasserversorgung, Trinkwasser
- Abwasserbeseitigung
- Wasserrechtliche Abgaben
- Wasserverbandsrecht
- Grundzüge des deutschen und europäischen Umweltschutzrechts
- Wasserschutzgebiete, Hochwasserschutz
- Gewässeraufsicht, Haftung



Zwischen Gewässerschutz und Gewässernutzung liegt die Neuordnung der Anforderungen an Industriekläranlagen. © Pixelio / Petra Dirscherl

# Wasserrechtler im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis

# Der 25. Wasserwirtschaftsrechtliche Gesprächskreis

Bereits zum 25. Mal lud das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht im November 2013 zu einer Gesprächsrunde über aktuelle wasserrechtliche Fragen.

it der Veranstaltungsreihe, die an wechselnden Orten im gesamten Bundesgebiet stattfindet, begleitet das Institut die Entwicklung des Wasserrechts am Beispiel ausgewählter aktueller Einzelthemen, die im Dialog von Wissenschaft und Praxis erörtert werden. Im November 2013 widmete sich die Veranstaltung der Neuordnung der Anforderungen an Industriekläranlagen zwischen EU-Industrieemissionenrichtlinie und novellierter prioritärer Stoffliste, einem exemplarischen Kernthema des Konflikts zwischen Gewässerschutz und Gewässernutzung.

Die rechtlichen Anforderungen an die Beseitigung industrieller Abwässer haben in jüngerer Zeit erhebliche Änderungen erfahren. Umweltqualitätsziele für prioritäre Stoffe wie sie in der Folge der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG festgesetzt und laufend fortentwickelt werden, spielen dabei eine ebenso große Rolle wie die Implementierung eines europäischen Systems der Besten Verfügbaren Techniken (BVT) im Zuge der Industrieemissionenrichtlinie 2010/75/EU, die das tradierte nationale Recht der Industriekläranlagen vor neue systematische und praktische Fragen stellt. Der Gesprächskreis griff die aktuelle Thematik aus den Perspektiven des landesrechtlichen Vollzugs und der betroffenen Industrie auf.

Auf freundliche Einladung der Kanzlei DLA Piper Köln trafen sich über 50 interessierte Wasserrechtler aus Hochschulen, Behörden, Unternehmen, Kanzleien und Verbänden, um mit den Vorträgen von Ministerialrat Hermann Spillecke, Umweltministerium NRW, und Dr. Robert Weitz, Currenta GmbH & Co. OHG, die Standpunkte verschiedener Beteiligter zu hören. Der angeregten Diskussion über die neuen

europarechtlichen Anforderungen an die Beseitigung industrieller Abwässer schloss sich ein "kölsches" Büffet an, das nicht zuletzt der Vertiefung der Gespräche und Kontakte diente.

Der nächste Gesprächskreis wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit eine Bestandsaufnahme nach den ersten fünf Jahren des neuen Wasserhaushaltsgesetzes unternehmen und im März 2014 in Bonn stattfinden.

#### Weitere Informationen und Anmeldung:

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M., Universität Trier, Campus I, 54286 Trier, Tel.: 0651 201-2578, E-Mail: reinhardt@uni-trier.de, Internet: www.wasserrecht.uni-trier.de

# Neugier wird geweckt - die "Angst" genommen

# Ein Erfahrungsbericht

Dr. Mathias Schöpel ist Abteilungsleiter bei der RWW Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft in Mülheim an der Ruhr. Für die gwf-Wasser Abwasser berichtet er von seiner Teilnahme an der Trierer "SummerSchool Recht der Wasserwirtschaft" im Juli 2012.

An der SummerSchool interessierten mich besonders die Vielfalt der Themen wie etwa zu den Wasserechten und Gestattungsver-

fahren, der Gewässeraufsicht und zum Gewässerschutzbeauftragtenwesen, europäisches Umweltrecht und Vergaberecht. Zwar hatte ich durch meine lange Berufserfahrung insbesondere bei der RWW Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft in Mülheim an der Ruhr

#### **Zur Person**

## Dr. Mathias Schöpel, geb. 1954 Studium/Promotion

1974–1979 Studium der Geologie an der Technischen Universität

Clausthal, Abschluss: Diplom-Geologe

1985 Promotion an der Technischen Universität Clausthal

#### Berufliche Laufbahn

1978 Anstellung beim Steinkohlenbergwerk Auguste Victoria

in Marl im Rahmen der Diplomarbeit

1978–1991 Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Gutachter bei der

Westfälischen Berggewerkschaftskasse/Deutschen Montan

Technologie in Bochum/Essen

seit 1991 Abteilungsleiter bei der RWW Rheinisch-Westfälischen

Wasserwerksgesellschaft in Mülheim an der Ruhr



*Dr. Mathias Schöpel.* © RWW

#### Tätigkeitsprofil

- Diplomarbeit 1978: Hydrogeologie und Hydrochemie im Raum Marl-Hüls unter besonderer Berücksichtigung anthropogener Einwirkungen, TU Clausthal
- Dissertation 1985: Lagerung von Abgängen des Steinkohlenbergbaus und Entwicklung von Basisabdichtungen bei der Anlage von Bergehalden in Grundwasserreserveräumen, TU Clausthal
- Forschungsvorhaben in den Bereichen: Hydrogeochemie, Deponietechnik und Mobilisierungsverhalten von Bergematerialien und Abfallstoffen. Mikrobiologische Sanierung von Altlasten und untertägige Endlagerung von nichtradioaktiven Abfallstoffen.
- Gutachtertätigkeit in den Bereichen Hydrogeologie, Gewässerschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung und Altlastenbewertung sowie deren Sanierung.
- Abteilungsleiter Wasser/Wasserwirtschaft bzw. Qualität in einem überregionalen Wasserversorgungsunternehmen. Zuständigkeit für die Wassergewinnung, das Zentrallabor, wasserwirtschaftlichen Grundlagen und die Technologieentwicklung.
- Fachpublikationen, Fachvorträge, Öffentlichkeitsarbeit und Führungen national und international, Organisation und Betreuung von Fachmessen.
- Referent für AGE-Seminare "Technik der Trinkwasserversorgung für Kaufleute"
- Weiterbildungen in den Bereichen Altlasten, Gewässerschutz, Wassertechnologie, Ökologie und Ökoaudit, Qualitätsmanagement, Führungsseminare und EDVAnwendungen
- Mitgliedschaften in verschiedenen Organisationen: ARW, AWWR, AWHS, DVGW, Frontinus-Gesellschaft etc.
- Gewässerschutzbeauftragter, Sachverständiger für Altlastenfragen, techn. Führungskraft nach W 1000

mit diesen Themen häufig zu tun, zumal ich hier auch als Gewässerschutzbeauftragter seit etwa 20 Jahren tätig bin bzw. an diversen wasserrechtlichen Verfahren beteiligt war.

# Blick über eigene Bereiche hinaus

Dennoch habe ich für mich erkannt, dass eine gute Zusammenarbeit der technischen und rechtlichen Bereiche in einem Wasserversorgungsunternehmen extrem wichtig ist und ein Blick über den technischen und naturwissenschaftlichen Bereich hinaus auch gerade in den Rechtsbereich sehr hilfreich sein kann.

Von der Veranstaltung selbst war ich sehr angetan, da der Themenmix, aber auch die Referenten hervorragend waren. Die Veranstaltung war gut ausbalanciert zwischen anspruchsvollen und einführenden Darbietungen der Vortragsinhalte. Die Veranstaltung ist daher durchaus für Neuanfänger aber auch für "alte Hasen" wie mich geeignet. Sie lebt insbesondere auch durch den direkten Kontakt und das Gespräch zwischen Referenten und Teilnehmern, nicht nur während der Veranstaltung selbst, sondern auch in den Pausen oder an der gemeinsamen Abendveranstaltung. Fragen wurden kompetent von den Referenten beantwortet, was für die Auswahl der Referenten spricht.

Ich habe verschiedenen Mitarbeitern und Kollegen die Teilnahme an der Veranstaltung empfohlen. Auch hier war die Resonanz sehr positiv, auch wenn die Neueinsteiger durch die Themen und Vorträge etwas gefordert wurden. Die Neugier wurde geweckt und die "Angst" vor dem Thema Wasserrecht genommen.

#### **Weitere Informationen:**

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Universität Trier, 54286 Trier, Internet: www.wasserrecht.uni-trier.de



Veranstaltungen wie der Wasserwirtschaftsrechtstag des Instituts sind gut besucht.

© Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Universität Trier

Stellenanzeige





Im Fachbereich Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die

## W 3 - Professur "Ressourceneffiziente Abwasserbehandlung" (Carl Zeiss Stiftungsprofessur)

zu besetzen. Die Stelle wird nach Ablauf der 5-jährigen Förderperiode im Personalhaushalt der TU Kaiserslautern weitergeführt.

Die zu berufende Person soll das Gebiet der ressourceneffizienten Abwasserbehandlung in Lehre und Forschung vertreten. Mögliche Arbeitsschwerpunkte bilden konzeptionelle, verfahrenstechnische und prozessbezogene Ansätze zur Rückgewinnung von Abwasserinhaltsstoffen und Nutzung des Energiegehaltes von kommunalem und gewerblich-industriellem Abwasser sowie die Prozessoptimierung aerober und anaerober Verfahren bei der Stoffstromtrennung und Klärschlammbehandlung.

Die Bewerberin oder der Bewerber soll neben einschlägigen wissenschaftlichen Qualifikationen, insbesondere zur Verfahrenstechnik der Abwasserbehandlung, möglichst auch über berufspraktische Erfahrungen im genannten Arbeitsgebiet verfügen und die erfolgreiche Einwerbung von (Forschungs-)Projekten nachweisen. Die neu einzurichtende Professur soll eine Brückenfunktion zu verfahrenstechnischen Fächern den Fachbereichen Maschinenbau und Verfahrenstechnischen Fächern übernehmen. Die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, vorrangig mit diesen Fachdisziplinen, sowie zur Mitarbeit in der Forschungsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz an der TU Kaiserslautern wird erwartet.

Neben der Promotion der Bewerberinnen und Bewerber werden zusätzliche wissenschaftliche oder besondere berufspraktische Leistungen im skizzierten Arbeitsgebiet sowie besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lehre vorausgesetzt. Die Lehre erfolgt vorrangig in den Studiengängen des Bauingenieurwesens.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Technische Universität Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Hochschulselbstverwaltung wird vorausgesetzt. Neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsvoraussetzungen. Der Text wird auf Wunsch zugesandt.

Die Technische Universität Kaiserslautern strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Lehre und Forschung an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden deshalb aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (Nachweis beifügen).

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Schriftenverzeichnis sowie Nachweis über die bisherigen Leistungen in der Lehre, Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges, bisheriger Forschungsaktivitäten (gegebenenfalls eingeworbene Drittmittel), künfiger Forschungsabsichten bis zum 16. April 2014 zu richten an: Technische Universität Kaiserslautern, Dekan des Fachbereichs Bauingenieurwesen, Postfach 3049, 67653 Kaiserslauter